Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die 5spaltige Zeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 25. Freitag den 25. Januar 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch bekannt, daß die neu erschienenen **Adreßbücher** der Städte **Berlin, Dresden, Hamburg, Frankfurt a. M.** und **Halle** in unserer Criminal-Abtheilung (Naschmarkt Nr. 2, part. links) ausliegen und dort von **Jedermann** gegen Erlegung einer Nachschlagegebühr von 25 ₰ während der gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Der Eingang des neuen Adreßbuchs der Stadt **Chemnitz** wird demnächst erwartet.

Leipzig, den 19. Januar 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider.

Bekanntmachung.

Da in letzter Zeit wiederholt Schüler der städtischen Volksschulen von **ansteckenden Krankheiten,** wie **Diphtheritis, Scharlach, Masern,** befallen worden sind, ohne daß der Schule rechtzeitig von der Art der Krankheit Kenntniß gegeben worden ist, so richten wir an die Eltern und deren Stellvertreter das dringende Ersuchen, folgenden Bestimmungen nachzugehen:

1) Es ist das erkrankte Kind nicht blos als krank zu entschuldigen, sondern es ist der Schule sobald als möglich **die Art der Krankheit** anzuzeigen.
2) Ist in einer Familie eine ansteckende Krankheit, wie Diphtheritis, Scharlach, Masern, Pocken, aufgetreten, so sind **alle Kinder** dieser Familie so lange von der Schule zurückzuhalten, bis nach schriftlicher Bescheinigung des Arztes der Wiederbesuch der Schule unbedenklich ist.
3) An Diphtheritis, Scharlach, Pocken erkrankte Kinder sind erst nach 6 Wochen, an Masern erkrankte Kinder erst nach 4 Wochen vom Tage der Erkrankung an der Schule wieder zuzuführen. Ein früherer Wiederbesuch der Schule ist nur dann zulässig, wenn über die völlige Genesung des Kindes und Unbedenklichkeit des Schulbesuchs ein ärztliches Zeugniß beigebracht wird. Verordnung des königlichen Cultusministeriums vom 8. November 1882.

Leipzig, am 24. Januar 1884.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Panitz.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten **Januar, Februar, März** und **April 1883** versetzten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit noch bis jetzt eingelöst worden sind, auch nicht bis zum 31. Januar a. c. eingelöst werden, sollen den **3. März d. J. und folgende Tage** im Parterre-Locale des Leihhauses öffentlich verkauft werden. Es können daher die in den genannten Monaten versetzten Pfänder nach dem 31. Januar d. J. und **spätestens am 3. Februar d. J.** nur unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark des Darlehns **eingelöst oder nach Befinden erneuert** werden; vom 6. Februar a. c. an, an welchem Tage der Auctionskatalog geschlossen wird, kann **lediglich die Einlösung** derselben unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark der **ganzen Forderung** des Leihhauses stattfinden, und zwar nur bis zum **27. Februar d. J.,** von welchem Tage ab Auctionspfänder unwiderruflich **weder eingelöst noch prolongirt** werden können.

Es hat also vom 28. Februar d. J. an Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen und können dieselben daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erstehens wieder erlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Einlösens und Versetzens anderer Pfänder während der Auction in den gewöhnlichen Localen seinen ungestörten Fortgang.

Leipzig, den 15. Januar 1884.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Nutzholz-Auction.

Montag, den **4. Februar c.,** sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem diesjährigen Mittelwaldschlage im Forstreviere **Rosenthal** an der sogenannten Leutzscher Linie, dicht an der Waldstraßenbrücke,

32 Eichen-
16 Buchen-
20 Rüstern-
7 Maßholder- } **Nutzklötze**
3 Linden-
3 Elchen-
1 Apfelbaum-

und 10 Stück **Schirrhölzer**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft: an der Waldstraßenbrücke.

Leipzig, am 23. Januar 1884.

Des Raths Forst-Deputation.

Nutzholz-Auction.

Freitag, den 1. Februar c., sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Connewitz auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 34

ca. 127 Eichen-
46 Buchen-
44 Rüstern-
9 Linden- } **Nutzklötze,**
6 Ahorn-
60 Eichen- und
3 Maßholder- } sowie
110 Eichen-
4 Rüstern- und } **Schirrhölzer**
2 Eichen-

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung nach dem Meistgebote verkauft werden.

Zusammenkunft auf dem Holzschlage in der Connewitzer Linie, oberhalb der Mödelbrücke.

Leipzig, am 18. Januar 1884.

Des Raths Forst-Deputation.

Holzauction.

Mittwoch, den **30. Januar c.** sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Connewitz auf dem Mittelwaldschlage in Abtheilung 34 fg.

ca. 80 Haufen **Abraum** und
„ 70 „ Schlagreisig **(Langhaufen)**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung nach dem Meistgebot verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in der Connewitzer Linie, oberhalb der Mödelbrücke.

Leipzig, am 16. Januar 1884.

Des Raths Forst-Deputation.

Erhaltener Anzeige zufolge ist das für den Kellner Ernst Emil **Arnstädt** aus Leipzig unter Nr. 10 am 25. April 1881 vom unterzeichneten Polizeiamte ausgestellte Dienstbuch in hiesiger Stadt verloren worden.

Wir bitten, das Buch im Auffindungsfalle an uns abzuliefern.

Leipzig, am 21. Januar 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. C.

Die im hiesigen Georgenhause detinirt gewesene Anna Auguste Becker geb. Brause geich. Reichel aus Nöthe ist von dem ihr am 12. vorigen Monats gestatteten Ausgange nicht zurückgekehrt und treibt sich jedenfalls liederlich umher.

Wir bitten, dieselbe im Betretungsfalle mittelst Hausgeschoß anher zu weisen.

Leipzig, am 22. Januar 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. C.

Holz-Auction.

Auf dem Schlage in der **Harth, Abtheilung 11 des Zweinauer Forstreviers** aufgearbeitete Nutz- und Brennhölzer sollen, und zwar:

Donnerstag, den 7. Februar d. J.
von Vormittags 9 Uhr an

143 Nummer. eichene und birkene Brennscheite,
20 „ „ „ „ Brennknüppel,
131 „ „ Zacken und Bruchholz,
410 „ harte Stöcke,
536 „ hartes Reisig und
113 harte Langhaufen

und

Freitag, den 8. Februar d. J.,
ebenfalls von Vormittag 9 Uhr an

364	Std. eichene Klötzer,	11—21 cm Forl.	2—8 m lang,	
225	„ birkene dergl.	11—31 „	„	4—6 „ „
6	„ aspene „	10—15 „	„	3u. 4 „ „
3	„ linbene „	11—20 „	„	4 „ „
2	„ erlene „	13—17 „	„	4 „ „

meistbietend gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden.

Zusammenkunft auf dem Schlage an der Eisenbahn, nahe dem Wärterhäuschen.

Zahlstelle im Gasthofe zu Großzschepa.

Königl. Forstrentamt Wurzen und Königl. Forstrevierverwaltung Zweinau, am 20. Januar 1884.

Bachmann. Demler.

Nichtamtlicher Theil.

Die Rückkehr des Herrn v. Giers.

Die Leiter der auswärtigen Politik Rußlands pflegen einen großen Theil des Jahres außerhalb ihrer Heimath zuzubringen. Fürst Gortschakoff brachte den Winter regelmäßig in Baden-Baden zu und sein Nachfolger, Herr v. Giers, begiebt sich zum Besuch seiner kranken Tochter im Herbst nach Italien oder nach der Schweiz und verweilt dort zwei bis drei Monate. Es mögen dabei persönliche Beweggründe mit in Betracht kommen, aber wenn das dienstliche Interesse die Anwesenheit des Ministers in der russischen Hauptstadt nöthig machte, so würden die persönlichen Angelegenheiten zurücktreten müssen. Es scheint aber gerade für ein Reich, welches an der Grenze der europäischen Cultur beginnt, von Wichtigkeit zu sein, daß seine auswärtigen Beziehungen aus der lebendigen Berührung mit den Centren des europäischen Culturlebens heraus sich gestalten. Man berichtet, daß der Minister von Giers im Hotel de Cygne in Montreux fortdauernd die Besuche der Diplomatie empfangen und von dort aus einen sehr ausgedehnten Depeschenverkehr unterhalten habe. Der Erholung war also sein Schweizer Aufenthalt nicht gewidmet, er hatte nur den Ort seiner amtlichen Thätigkeit gewechselt und denselben auf einen Punct verlegt, von welchem aus er die politische Gesammtlage besser übersehen konnte, als von St. Petersburg aus. Das kann für die richtige Erkenntniß der Sachlage nur förderlich sein, denn in Rußland selbst wird der Blick des leitenden Staatsmannes durch die örtlichen Verhältnisse leicht getrübt, er verfällt leicht in den Fehler, Alles vom einseitig russischen Standpuncte aus ohne hinreichende Berücksichtigung des übrigen Europas zu beurtheilen. Die russische Kriegspartei ist von diesen Eindrücken abhängig, und deshalb ist ihr die richtige Schätzung der Machtverhältnisse verloren gegangen, sie verwechselt ihre Wünsche mit dem Landesinteresse und kommt dadurch zu schiefen Anschauungen und falschen Urtheilen. Es bedurfte eines starken Gegengewichtes, um den Wünschen dieser mächtigen Partei Schweigen zu gebieten und der ruhigen, vorurtheilsfreien Erkenntniß der Sachlage die Oberhand über Leidenschaft und Irrthum zu verschaffen.

Daß sich die Sache in Wahrheit so verhält, lehrt ein Blick in die Vergangenheit. Vor dem Eintreffen des Ministers v. Giers in Berlin im November v. J. war die Haltung Rußlands eine so ausgesprochen kriegerische, daß man sich von der persönlichen Begegnung des Herrn v. Giers mit den Mitgliedern des deutschen Kaiserhauses und dem Fürsten Bismarck kaum eine Wirkung versprach, und es bedurfte erst der ausdrücklichen Erklärung Kaiser Wilhelm's gegenüber den Präsidenten des preußischen Abgeordnetenhauses, daß die Beziehungen zu Rußland sich aufs Beste gestaltet hätten, um dem Glauben an die Wiederherstellung des guten Einvernehmens Eingang zu verschaffen. Ein Gleiches konnte von Oesterreich nicht behauptet werden, denn dort hatte Graf Kalnoky während der Delegationssessionen mit Recht auf den Widerspruch zwischen den officiellen Beziehungen zwischen Rußland und Oesterreich und der Haltung der russischen Presse hingewiesen, deren Auslassungen auf eine sehr übermüthige Stimmung der russischen Kriegspartei zu schließen erlaubten.

Nachdem Herr v. Giers Berlin verlassen hatte, trat sofort ein Umschwung im friedlichen Sinne ein, und es tauchte die Nachricht auf, daß der russische Minister den Rückweg nach Rußland über Wien nehmen werde, um dem Kaiser von Oesterreich zu begegnen und mit den leitenden Ministern von Oesterreich und Ungarn zusammenzutreffen. Das ist inzwischen geschehen, Herr v. Giers ist in Wien auf das Zuvorkommendste aufgenommen worden und hat längere Unterredungen mit dem Kaiser Franz Joseph und den Ministern Graf Kalnoky und Tißza gehabt. Der Letztere ist zu dem Zweck von Pest nach Wien gereist, um eine Zusammenkunft mit Herrn v. Giers zu ermöglichen. Es sind das beachtenswerthe Zeichen für die Gestaltung eines guten Einvernehmens zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn, aber man darf nicht vergessen, daß auch im Beginn des Jahres 1883 Herr von Giers in Wien weilte und daß damals ganz dieselben Hoffnungen in Bezug auf die friedlichen Absichten Rußlands geäußert und gehegt wurden. Der Verlauf des Jahres gestaltete sich dann ganz anders, die Truppenanhäufungen im Königreich Polen nahmen zu statt sich zu vermindern, und das Auftreten russischer Generale in Bulgarien legte die Befürchtung nahe, daß Rußland das formell noch bestehende Vasallenverhältniß Bulgariens zur Türkei zu lösen und Bulgarien zur russischen Provinz zu machen beabsichtige. Die Art und Weise, wie in der Presse zum Kriege gegen die Türkei gehetzt wurde, erneuerte das Andenken an die Zeit, als Ignatieff in Konstantinopel das russische Ultimatum übergab. Solche Erfahrungen mahnen zur Vorsicht und lassen ein optimistisches Urtheil über die wahren Absichten Rußlands nur schwer zum Durchbruch kommen. Und so hat denn die österreichische Presse ganz recht, wenn sie erklärt, daß die Zurückziehung der in Polen angehäuften russischen Truppen eine bei Weitem sicherere Friedensbürgschaft sei, als alle Höflichkeitsphrasen, welche in den letzten Tagen zwischen Herrn v. Giers und dem Kaiser wie den Ministern Oesterreich-Ungarns ausgetauscht worden sind.

Daß man auch in Berlin nicht zu einer übermäßig sanguinischen Auffassung der Sachlage neigt, geht aus einer Berliner Correspondenz der „Köln. Ztg." hervor, welche am Tage der Ankunft des Herrn v. Giers in Wien veröffentlicht wurde und den Lesern unseres Blattes bekannt ist. In Wien ist diese Correspondenz nicht unbemerkt geblieben und die „Neue Freie Presse" hat dieses Zusammentreffen auffallend gefunden. Der Gewährsmann der „Köln. Ztg." betont die Nothwendigkeit, daß Italien beim Ausbruch eines Krieges, an welchem Deutschland und Oesterreich theilnehmen, nicht müßiger Zuschauer bleiben könne und werde, und nennt geradezu den Siegespreis, welcher Italien als Kriegsentschädigung nach einem siegreichen Kriege gegen Frankreich winke. Der Preis besteht in Savoyen, Nizza und Corsika. Es liegt auf der Hand, daß diese Mittheilung nicht weniger an die Adresse Frankreichs als an die Rußlands gerichtet ist, denn es heißt darin ausdrücklich, daß die Bundespflicht der Waffengenossenschaft Deutschlands und Oesterreich-Ungarns schon dann eintrete, wenn eine von beiden Mächten angegriffen wird, und wenn die Gefahr nahe ist, daß eine zweite Macht sich mit der angreifenden verbinden werde. Der Sinn dieser Correspondenz ist offenbar der, daß Rußland ja nicht etwa glauben möge, daß Italien Gewehr bei Fuß stehen werde, wenn Frankreich den Frieden bricht und Rußland Neigung zeigt, sich mit Frankreich zu verbinden, sondern daß die italienische Armee mit der deutschen und österreichischen auf dem Kampfplatze erscheinen werde, um dem Angriff mit voller Wucht entgegen zu treten. Eine solche Erinnerung ist Rußland gegenüber nach den Erfahrungen des Jahres 1883 vollkommen am Platze, und heute um so mehr, weil an dem Willen Frankreichs, den Frieden bei dem ersten günstig erscheinenden Anlaß zu brechen, nicht zu zweifeln ist. Die letzte Probe von „Friedensliebe" hat Frankreich bei Gelegenheit des spanischen Ministerwechsels gegeben und auch dabei wieder gezeigt, wie schwer es seine Rauflust zu unterdrücken vermag. *

Leipzig, 25. Januar 1884.

* Die Berathungen des **Volkswirthschaftsraths** über die Grundzüge der Unfallversicherung lassen diejenigen Puncte klar hervortreten, welche den vorzüglichsten Gegenstand der Meinungsverschiedenheiten bilden und um welche auch im Reichstag in erster Linie gestritten werden wird. Es sind vorzugsweise: die Einschränkung des Umfangs der Versicherung auf die dem Haftpflichtgesetz unterliegenden Arbeiterkategorien; der Reichszuschuß; die berufsgenossenschaftliche Organisation als Basis der Versicherung; die Arbeiterausschüsse; die Befreiung der Arbeiter von den Versicherungsbeiträgen; das Umlageverfahren. In allen diesen grundlegenden Fragen befinden sich die Ansichten der Sachverständigen des Volkswirthschaftsraths im directen Widerspruch. Höchstens darüber, daß die Versicherungspflicht nicht dauernd auf den in der Vorlage vorgeschlagenen engen Kreis von Arbeitern beschränkt bleiben dürfe, gab sich Einmüthigkeit kund. Der Ministerialdirector Bosse bekannte denn auch, daß die Regierung keineswegs diesen beschränkten Umfang dauernd beizubehalten gedenke; es solle nur zunächst das Nothwendigste erreicht werden, um einen Krystallisationspunct für weitere Ausdehnung zu erlangen; es sei nicht möglich, mit einem Mal die nothwendige Organisation für sämmtliche Arbeiterkategorien zu schaffen, auf die in Zukunft das Gesetz auszudehnen sei; das müsse Specialgesetzen vorbehalten bleiben, damit kein „Gesetzeskolaß" entstehe. Das Fallenlassen des Reichszuschusses und der Beiträge der Arbeiter wurde überwiegend gebilligt, fand jedoch auch Widerspruch, weil den Unternehmern damit eine zu große Last aufgebürdet würde. Die vorgeschlagene genossenschaftliche Organisation wurde von den meisten Rednern zu complicirt, schwerfällig und bureaukratisch gefunden; die Arbeiterausschüsse mit ihren weitgehenden Befugnissen fanden ebenso viel Zustimmung wie Widerspruch; letzterer ging von der Befürchtung aus, es würden dadurch nur Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern entstehen. Gegen das Umlageverfahren ohne Capitalbedeckung und Reservefonds wurden lebhafte Bedenken wegen der mangelnden Solidität erhoben. Bei diesen starken herrschenden Meinungsverschiedenheiten ist es sehr zweifelhaft, ob sich im weiteren Verlauf der Verhandlungen ein Gutachten herausstellen wird, welches als einmüthige oder wenigstens stark überwiegende Meinung der betheiligten industriellen Kreise betrachtet werden könnte und als solches Gewicht besitzen würde.

* Die Erklärung der **„Germania"**, daß für die bevorstehenden Reichstagswahlen die Anhänger des Centrums bei der Unterstützung von Candidaten anderer Parteien lediglich nach der Stellung derselben zur kirchenpolitischen Frage sich zu richten und in dieser Beziehung ganz bestimmte Erklärungen zu fordern haben, daß also ein „zuverlässiger" Fortschrittsmann einem „unsichern" Conservativen vorzuziehen sei, verdient zur Charakteristik der ultramontanen Partei wohl beachtet zu werden. Mit welcher sittlichen Entrüstung pflegen Redner und Presse des Centrums in Abrede zu stellen, daß ihre Partei die kirchlichen mit den politischen Fragen vermenge, daß für ihre Haltung in politischen, namentlich wirthschaftlichen Dingen kirchliche Rücksichten und Interessen maßgebend seien! Mit welchem Pathos pflegen sie auf die Unentbehrlichkeit der Centrumspartei bei einer socialen und wirthschaftlichen Reformpolitik hinzuweisen! Und nun wird wieder dieses schmutzige Schachergeschäft eröffnet, das aus den letzten Reichstagswahlen noch in peinlicher Erinnerung steht, und es kann nicht fehlen, daß von rechts und links wieder Windthorst'sche Anträge und maßgebliche Paragraphen gegen ultramontane Wählerstimmen abgewogen werden! Wenn das Centrum außer seinen kirchlichen Interessen, die seinen ganzen Mittelpunct und Zusammenhalt bilden, noch irgend einen politischen Charakter hätte, wenn es in der That eine sociale und wirthschaftliche Reform wäre, wie es sich darzustellen liebt, so müßte für seine Wahltaktik allein der Gesichtspunct maßgebend sein, in welchem Maße näher oder entfernter die Reichstags-Candidaten zu der Wirthschafts- und Socialpolitik stehen, wie sie im Programm des Centrums enthalten ist. Einen größeren Gegensatz giebt es aber gewiß nicht, als die officielle Social- und Wirthschaftspolitik der Centrumsführer und diejenige der „manchesterlichen" Fortschrittspartei. Mit Kirchenfragen hat sich der Reichstag so gut wie gar nicht zu beschäftigen; die wenigen mit dem „Culturkampf" zusammenhängenden reichsgesetzlichen Bestimmungen, deren Aufhebung im Reichstag beantragt werden kann, sind sehr nebensächlicher Art; sie würden von selbst hinwegfallen, wenn die preußische Kirchenpolitik den entsprechenden Verlauf nimmt. Im preußischen Landtag ganz allein wird sachlich über die Kirchenfrage entschieden; im Reichstag kommt es höchstens einmal zu einer bedeutungslosen Demonstration. Wohl aber treten in immer wachsendem Maße an den Reichstag die Aufgaben der social- und wirthschaftspolitischen Gesetzgebung heran, die seine ganze Existenz ausfüllen. Und gerade diese Fragen erklärt das Centrum bei seiner Wahltaktik für ganz nebensächlich und bedeutungslos, die Stellung zu den kirchlichen Fragen aber, die für die Reichsgesetzgebung völlig belanglos sind, wird für allein entscheidend erklärt. Besser kann das innere Wesen dieser Partei und ihre Zuverlässigkeit in politischen Fragen nicht gekennzeichnet werden.

* Die Behauptung der **„Germania"**, daß zwei secessionistische Abgeordnete, die Herren von Hänlein und Thilenius, für den Antrag Reichensperger auf Wiederherstellung der kirchenpolitischen Verfassungsartikel gestimmt hätten, wird von zuverlässiger Seite als irrthümlich bezeichnet.

* In **preußischen Abgeordnetenhause** gab am Mittwoch vor Eintritt in die Tagesordnung der Abgeordnete Cremer eine Erklärung ab, welche seine neulichen Bemerkungen über die zu niedrige Einschätzung des Steuerdirectors Meihen berichtigte. Das Haus trat alsdann in die Berathung des Antrags Berling, betreffend Vergütung für die im Jahr 1863 in Holstein gestellten Trainpferde. Der Antrag wurde, nachdem mehrere Redner sich für die Billigkeit des Anspruchs ausgesprochen, seitens der Regierung aber erklärt worden war, nach ihrer Ansicht besitze nicht Preußen, sondern Dänemark die Pflicht zur Entschädigung, der verstärkten Petitionscommission überwiesen. Eine Petition der Stadt Ehrenfeld um Erlaß gesetzlicher Vorschriften, welche die communale Besteuerung von Staatsbeamten an ihrem wirklichen Wohnort zulassen, wurde der Regierung zum Zwecke baldiger gesetzlicher Regelung überwiesen. Die Petition der Städte Köln und Deutz, wonach auch vor einer gesetzlichen Regelung der einschlägigen Materie an dem bisher beobachteten Verfahren festgehalten werden soll, daß Beamte ihr Gemeindebürgerrecht an ihrem thatsächlichen Wohnsitz auszuüben haben, wurde nach längerer Debatte an die Gemeinde-Commission zurückverwiesen. Eine längere Reihe anderer Petitionen, über welche das Haus verhandelte, hatten nur geringes allgemeines Interesse. Eine Petition von rheinischen Bürgermeistern, es möge den Bürgermeistern der Rheinprovinz in ihrer Eigenschaft als Hülfsbeamten der Staatsanwaltschaft eine jährliche entsprechende Entschädigung zu Theil werden, wurde der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

* Die „Provinzial-Corresp." präcisirt in einem Artikel: „Der Reichensperger'sche Antrag", den Standpunct der preußischen Regierung in der **kirchenpolitischen Frage.** Das halbamtliche Blatt schreibt:

Die kirchenpolitische Entwickelung der letzten Jahre ist wesentlich einer Aufgabe gewidmet gewesen: der Abgrenzung zwischen kirchlichen und staatlichen Befugnissen. Darüber, wo diese Grenzen zu legen sind, gehen die Ansichten vielfach auseinander, — über die Nothwendigkeit, dieselben im Einzelnen und rücksichtlich der verschiedenen in Betracht kommenden Gebiete genau zu bestimmen, besteht kaum noch Verschiedenheit der Meinungen. Ebenso ist allseitig anerkannt worden, daß die Staatsregierung die Schärfe der kirchenpolitischen Gegensätze durch eine entgegenkommende Haltung möglichst zu mildern versucht hat. — Einer Aufzählung dessen, was in dieser Rücksicht allein während des letzten Jahres geschehen ist, kann es für Niemand bedürfen: Kurzsichten und Nichtkenntnissen sind gleich genau darüber berichtet, was es mit dem Gesetz vom 12. Juli v. J. den Disponsgebühren der anzustellenden Geistlichen, der Bezeichnung eines der verurtheilten Bischöfe, der Aufhebung der Sperre in drei Diözesen ꝛc. auf sich gehabt hat. Inmitten dieser Entwickelung nun wird den Factoren der Gesetzgebung die Zumuthung gestellt, die Ergebnisse vieljähriger Arbeit wieder aufzugeben und in der Verfassung eine Reihe allgemeiner Grundsätze zu verkündigen, die unter Offenbarung der verschiedensten Auslegungen, die eine allseitig anerkannte Wirkung haben würden, die bestehende Rechtsordnung aufzuheben und einen Zustand herzustellen, innerhalb welcher Niemand wüßte, welche Bestimmungen der Gesetzgebung gelten. An der Hand von Verfassungsbestimmungen, welche lediglich besagten, daß die evangelische und die katholische Kirche sowie die übrigen Religionsgesellschaften ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen haben und daß die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen nur derjenigen Beschränkungen unterworfen sind, denen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen, — an der Hand dieser Bestimmungen soll die gesammte kirchliche und religiöse Verhältnisse berührende Gesetzgebung durchgenommen und an so zahlreichen Puncten umgestaltet werden, daß der Abschluß der bezüglichen Verhandlungen voraussichtlich erst der nächsten Generation vorbehalten sein würde.

Von einer in vieljähriger parlamentarischer Arbeit geschulten Partei anzunehmen, daß sie auf die Ernsthaftigkeit eines so eigenthümlich geartetten, von so unüberseharen Schwierigkeiten umgebenen Vorschlages gerechnet haben sollte, hat außerordentlich schwer. Anderes